

CDU- Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Herrn Landrat Schulz



**Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg**

Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

Dbg, 27.05.2018

**Betreff: Änderungsantrag TOP 2.2 für KA (28.05.2018) und
Kreistag (25.06.18):**

Im Vorgriff auf einen Nachtragsstellenplan werden die vorhandenen Stellenanteile im sozialen Dienst des Fachdienstes 51 –Jugend-Familie-Bildung- um insgesamt 1,0 VZÄ S 14 unbefristet und 3 VZÄ S 14 befristet auf zwei Jahre besetzt. 1,5 VZÄ S 15 werden gegenüber dem derzeitigen Stand ausgeweitet und bereits besetzt.

Die im Rahmen des Entwicklungsprojektes bewilligten Stellen (1,0 VZÄ Sozialer Dienst und 1,0 VZÄ Verwaltung/Assistenz) werden entfristet.

Die von dem Gutachter „INSO“ vorgeschlagenen Änderungen zur effektiveren Gestaltung in den Arbeitsprozessen werden zeitnah umgesetzt.

Die Fachdienstleitung wird halbjährlich über den Umsetzungsstand der Umgestaltung der Arbeitsprozesse und der Budgetentwicklung im Jugendhilfeausschuss und im FiCo- Ausschuss berichten.

In zwei Jahren wird die Verwaltung eine neue interne Personalbemessung durchführen. Mögliche, erforderliche daraus resultierende Personalveränderungen werden dann dem Kreistag wieder vorgelegt.

Begründung:

Der CDU-Fraktion ist bewusst, dass eine Stellenausweitung im o. g. Bereich zur Zeit notwendig ist. Der Kreistag muss aber auch die gesamte Finanzsituation des Kreishaushaltes im Blick seiner Entscheidungen haben. Weitere Mehrbelastungen könnten und mögliche Neuentstehung von Defiziten könnten dazu führen, dass die Selbstständigkeit des Landkreises Lüchow-Dannenberg wieder in Frage gestellt wird. Eine Schaffung von ausschließlich unbefristeten Stellen beraubt dem Kreistag die Möglichkeit bei positiven Veränderungen in der Entwicklung der Fallzahlen und/oder

Finanzausgaben entgegenzusteuern und Personal wieder abzubauen oder Personalstellen zu entfristen.

Der Gutachter „INSO“ dokumentiert in seinem Gutachten (Seite 20, Zusammenfassende Bewertung) die zukünftige Finanzentwicklung wie folgt:

„...Entsprechend der empirischen Befunde anderer Jugendämter ist davon auszugehen, dass die Anzahl der gewährenden Hilfen vermindert oder eine frühzeitigere Beendigung realisiert werden können. In der Folge wird der Aufwand für Transferkosten verringert, die durch den Kreis-Haushalt aufgebracht werden müssen...“

Diesem Umstand gilt es politisch Rechnung zu tragen.

Ich bitte um Weiterbearbeitung und Versendung bzw. Tischvorlage an die Mitglieder des FA bzw. nachfolgend dem Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen!



Christian Carmienke
-Vorsitzender-